

Praktikumsvertrag WMS 3+1 Zusatzblatt militärische Ausbildung

Das Langzeitpraktikum muss in der schulisch organisierten Grundbildung mindestens 12 Monate dauern, vgl. Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ), Art. 10, Abs. 3.

Die militärische Ausbildung darf sich nicht mit dem Langzeitpraktikum überschneiden. Praktikumsbetriebe und Lernende klären daher das Thema Rekrutenschule (RS) vor Vertragsabschluss.

Möchten Lernende die Rekrutenschule absolvieren, empfiehlt das Praktikumsmanagement:

- die Winter-RS **nach** dem Langzeitpraktikum zu absolvieren.
- bei der Sommer-RS den Praktikumsbeginn **auf Anfang Juli** zu legen.

Kontaktieren Sie das Praktikumsmanagement **frühzeitig** bei Fragen. Bei Bedarf schreiben wir eine Bestätigung über die Praktikumsdauer als Beilage für einen Antrag auf Verschiebung der RS.

Ihr Praktikumsmanagement